

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (15/Rat/2014)

am 13.02.2014

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5.1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung, Investitionskostenzuschuss Digitalisierung Kino Norden
0781/2013/1.1
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 03.12.2013
0784/2013/1.2
8. Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Neuwesteel
0818/2014/1.2
9. Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
0828/2014/1.2
10. Städtebaulicher Denkmalschutz; Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2014
0780/2013/3.1
11. Bauland in Westermarsch
0688/2013/3.1
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166V "Wohnen am Hafen"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0807/2014/3.1
13. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet: östliche Verlängerung der Straße "in der Wirde"
0806/2014/3.1
14. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet östlich der Straße "Wirde Landen"
0808/2014/3.1
15. Bebauungsplan "Raiffeisenstraße"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
0800/2014/3.1

16. Änderung des Freiraumkonzeptes für das Gebiet "Westlinteler Weg/Lehmweg/In der Wildbahn/Gewerbestr."
0816/2014/3.1
17. Norder Baulandmanagement;
Antrag auf Erhöhung der gedeckelten Kaufpreise
0809/2014/3.1
18. Straßenausbaubeiträge Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
Endgültige Abrechnung
0782/2013/3.3
19. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Projektentwicklung
0745/2013/FB3/1
20. Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0795/2014/1.1
21. 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012
2. Jahresabschluss 2012
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung der Bürgermeisterin**0661/2013/1.1**
22. Dringlichkeitsanträge
23. Anfragen
24. Wünsche und Anregungen
25. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
26. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen die Ratsfrauen Eden und Feldmann sowie die Ratsherren Reinders, Feldmann und Schmelzle.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Bürgermeisterin Schlag beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 (Beschluss-Nummer 07452013/FB3/1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsherr Zitting beantragt für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nr. 0688/2013/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen und an den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Beigeordneter Sikken ist der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits entscheidungsreif sei.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass der Verwaltungsausschuss mehrheitlich das Vorhaben in Westermarsch abgelehnt habe. In der Ratssitzung am 03.12.2013 sei dieser Punkt anschließend abgesetzt worden. Der Rat könne nun in seiner Sitzung im März darüber entscheiden.

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 19 und 11 getrennt abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

- 1. Der Tagesordnungspunkt 19 (Beschluss-Nummer 04745/2013/FB3/1) wird abgesetzt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

2. Der Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nummer 0688/2013/3.1) wird abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die mit Schreiben vom 30.01.2014 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass die Stadt Norden einen Förderbescheid des Landes Niedersachsen für die Sanierung der Stellmacher Straße über 385.000 € erhalten habe. Die Finanzierung des Eigenanteils werde ein Thema bei den Haushaltsberatungen sein.

Die Ratsherren Zitting und Placke fordern Bürgermeisterin Schlag durch die Übergabe eines Holzklootes zu einem Boßelwettkampf Rat gegen Verwaltung heraus.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Bürgermeisterin Schlag gibt nachfolgende Eilentscheidung bekannt:

**zu 5.1 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung,
Investitionskostenzuschuss Digitalisierung Kino Norden
0781/2013/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.2 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Grundlage für die Auszahlung ist der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. Juni 2013. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Empfängerin bereits in Vorleistung getreten ist und der Zuschuss noch in 2013 ausgezahlt werden muss. Die Nachweise über die sonstigen Fördermittel konnten erst jetzt vorgelegt werden. Aus diesem Grund konnte auch erst heute die Abrechnung des städtischen Zuschusses erfolgen.

Investitionszuschüsse sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Zeile 29 des Finanzhaushalts zu buchen. Beim Produkt 571-01-901 (Maßnahmen der Wirtschaftsförderung) stehen jedoch lediglich bei der Zeile 30 (Sonstige Investitionstätigkeit), aus denen die Wirtschaftsförderdarlehen bezahlt werden, Haushaltsmittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Der Rat nimmt Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung beim TH 3, Produkt 571-01-901 (Maßnahmen der Wirtschaftsförderung), Zeile 29, Konto 7817 in Höhe von 32.196,58 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim TH 3, Produkt 571-01-901, Zeile 30, Konto 78883 in Höhe von 32.196,58 €.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Axel Moritz, Norddeich bemängelt, dass die Reederei Frisia auf dem Bahnhofsgelände in Norddeich ca. 50 Bäume abgeholzt habe, obwohl in diesem Gebiet zahlreiche Fledermäuse, Grün- und Buntspechte leben. Er möchte wissen, ob diese Maßnahme erlaubt sei. Weiterhin möchte er wissen, ob das Eisenbahnbundesamt die Genehmigung für die Maßnahme erteilt habe und wann das notwendige Planfeststellungsverfahren erfolge.

Er fragt weiterhin, ob die Stadt Norden nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz eine Entwidmung der Fläche beantragt habe.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Stadt Norden bereits über die Handlungen auf dem Gelände informiert sei. Er halte ein Baugenehmigungsverfahren für erforderlich, welches bisher jedoch nicht beantragt wurde. Verkehrsrechtliche Abwicklungen wurden bisher nicht beantragt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde ebenfalls nicht durchgeführt. Die Stadt Norden werde keine Entwidmung beantragen, sondern die Maßnahme in dieser Form nicht akzeptieren.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 03.12.2013 0784/2013/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsfrau Kolbe beantragt eine Änderung des Redebeitrages der Bürgermeisterin zum Tagesordnungspunkt 10 (0700/2013/3.3) der Ratssitzung vom 03.12.2013. Die Bürgermeisterin habe konkret zu den Passagen der Haushalte 2013 und 2014 Stellung bezogen. Sie bittet um folgende Ergänzung:

„Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie für den Vorschlag der Verwaltung sei.
Das Geld für die Nordseestraße sei im Haushalt 2013 vorhanden und in einer Grundsatzdebatte in der vergangenen Ratsperiode beschlossen.
Ebenfalls sei auf Antrag der GRÜNEN Geld für Neuplanungen bereitgestellt worden.
Der Beschluss für die Nordseestraße müsse keine Relevanz für den Haushalt 2014 haben, weil die Gelder schon bereit stünden.“

Erster Stadtrat Eilers weist auf die Geschäftsordnung hin, wonach der Protokollführer weisungsunabhängig sei. Ein Protokoll werde nicht willkürlich erstellt. Einwendungen seien nur gegen die Richtigkeit möglich. Die Ratssitzung am 03.12.2013 sei richtig und ausreichend protokolliert. Gem. § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung werde der Inhalt der Beratung durch eine knappe Zusammenfassung der wesentlichen Redebeiträge wiedergegeben. Jedes Ratsmitglied könne im Einzelfall verlangen, dass sein Redebeitrag protokolliert werde.

Bürgermeisterin Schlag weist nochmalig auf die Unabhängigkeit des Protokollführers hin. Sie habe Herrn Reemts gebeten, ihren Redebeitrag wortwörtlich nach der Tonaufnahme abzutippen. Sie beantragt diesen Wortbeitrag zum Protokoll zu erheben.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

Der Wortbeitrag der Bürgermeisterin zum Tagesordnungspunkt 10 (0700/2013/3.3) wird in wörtlicher Rede eingefügt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Neuwesteel
0818/2014/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsvorsteher Niklaas Liebetrau ist aus dem Ortsteil Neuwesteel verzogen. Gem. § 96 Abs. 3 Satz 1 endet damit sein Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher vor dem Ende der Wahlperiode.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1 Satz 1: *Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.*

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2011 stellt sich das Stimmergebnis im Ortsteil Neuwesteel wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP	Die Linke
Neuwesteel	77	47	259	60	17	9

Die ZoB hat die meisten Stimmen erhalten und ist somit vorschlagsberechtigt. Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Mit Schreiben vom 16.01.2014 hat die ZoB-Fraktion Herrn Frerichs Brechters, Neuwesteel vorgeschlagen.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der ZoB-Fraktion gebunden. Der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Zuständig hierfür ist gemäß § 85 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass Herr Liebetrau 6 Jahre als Ortsvorsteher tätig gewesen sei. Er habe stets getreu den Grundsätzen gehandelt und seine Pflichten gewissenhaft erfüllt. Sie spreche im Namen von Rat und Verwaltung ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

Bürgermeisterin Schlag nimmt die Vereidigung des neuen Ortsvorstehers Herrn Brechters vor.

Ortsvorsteher Brechters stellt sich kurz im Rat vor.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ehrenbeamtenverhältnis mit Herrn Niklaas Liebetrau gem. § 96 Abs. 3 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vorzeitig endet.**
2. **Zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Neuwesteel wird Herr Frerich Brechters, Norden-Neuwesteel bestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9

Bildung von Ausschüssen;

Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates 0828/2014/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

In der Zeit vom 25.11.2013 bis zum 29.11.2013 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 09.12.2013 statt. In der Sitzung am 13.01.2014 wurde dabei auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Ratsfrau Behnke bemängelt, dass bei der heutigen Sitzung keine Mitglieder des Jugendparlaments anwesend sind.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Mitglieder zu den Sitzungen eingeladen werden. Aus privaten und schulischen Gründen sei es aber nicht möglich, dass die Mitglieder an jeder Sitzung teilnehmen können.

Der Rat beschließt:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlaments als "Beratende Mitglieder des Jugendparlaments" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Derk Gerdes 2. Keno Peters
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	1. Henning Schwarz 2. Kai Erdmann
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	1. Gerben Oosting 2. Alexander Gülle
Finanz- und Personalausschuss	1. Derk Gerdes 2. Henning Schwarz
Umwelt- und Energieausschuss	1. Anna Alts 2. Anna Radloff
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	1. Alexander Groh 2. Nino Feddermann

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch die Bürgermeisterin auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlaments ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Städtebaulicher Denkmalschutz; Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2014
0780/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat für das Jahr 2014 einen Wirtschaftsplan vorgelegt, den die Verwaltung dem Rat der Stadt Norden zum Beschluss empfiehlt.

Als verbindliche Einnahmen (einschl. Anteile der Stadt) stehen auf Grund des Zuwendungsbescheide bis einschließlich dem Jahr 2013 rd. 1,548 Mio. € zur Verfügung. Demgegenüber stehen geplante Ausgaben in 2014 von rd. 1,481 Mio. €.

Der größte Teil der Mittel soll auch im Jahr 2014 für die Modernisierung und Instandsetzung des Alten Rathauses-Teemuseum verwendet werden. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen worden, der zweite Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Jahresmitte 2014 abgeschlossen sein. 1 Mio. Euro sind als Kosten hierfür veranschlagt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012/13 sind folgende private Maßnahmen in 2014 nicht mehr vertreten:

- Neuer Weg, 60, Neuer Weg 90 - die Sanierungen sind abgeschlossen und gefördert worden;

- Brückstraße 2, Neuer Weg 40 – hier konnten mit den Eigentümern keine Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden;
- Neuer Weg 74-76 – hier sind bis jetzt keine umsetzungsfähigen Modernisierungskonzepte vorgelegt worden.

Für das Objekt Osterstraße 139 sind in 2014 nur noch Gebäudesicherungsmaßnahmen eingeplant, da die Förderfähigkeit der Modernisierung und Instandsetzung im Rahmen der Städtebauförderung bis jetzt nicht geklärt werden konnte.

Als private Maßnahmen neu hineingenommen worden ist:

- Am Markt 55 (Haus der Bürgerstiftung); hier werden kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Fassade (z.B. Naturstein- und Fugensanierung,) gefördert.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn Lütkehus die neusten Zahlen, die als Tischvorlage verteilt wurden.

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach den Kosten der Vorfinanzierung für das Teemuseum in Höhe von 410.000 € und nach dem Zeitplan der Umsetzung.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass die Maßnahme von 5 auf 3 Jahre reduziert wurde. Die Kosten für das 4. und 5. Jahr seien dabei vorfinanziert.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass sich die Baumaßnahme innerhalb des Zeitplanes befinde. Im Juni werde die neue Ausstellung installiert. Es gab eine Erhöhung der Sanierungskosten wegen dem Nachbargrundstück (Westerstr. 2) und der dortigen maroden Bausubstanz. Diese Kosten seien allerdings finanziert.

Ratsherr Lütkehus möchte wissen, ob auch für das Objekt Westerstraße 2 (ehem. Lindemannsche Haus) finanzielle Mittel der Stadt Norden geflossen seien, obwohl sich das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Norden befinde.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass das Sanierungsprogramm zu je einem Drittel von Bund, Land und der Stadt Norden finanziert werde. Die Stadt Norden werde sich daher mit 50.000 € bis 60.000 € an dieser Erhöhung beteiligen. Das Objekt gehöre zum Eigentum des Heimatvereins und zum Gesamtprojekt „Ostfriesisches Teemuseum“.

Fachdienstleiter Wolkenhauer ergänzt, dass das Gesamtobjekt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde. Es sei nicht entscheidend, dass sich das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Norden befinde.

2. stellv. Bürgermeister Groenewold verlässt die Sitzung.

Beigeordneter Fischer-Joost erkundigt sich, ob bezüglich der Mehrkosten ein Beschluss des Verwaltungsausschusses herbeigeführt werden müsse.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass sämtliche Maßnahmen mit den Verantwortlichen und den Denkmalschützern besprochen seien. Nach dem jetzigen vorgelegten Plan seien die Kosten im Rahmen, sodass im Juni die Fertigstellung des Gebäudes „Altes Rathaus“ erfolge und auch die Ausstellung installiert werden könne.

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach den Mehrkosten im Vergleich zum vorgelegten Wirtschaftspland vom November 2013 in Höhe von 427.000 €. Sie möchte wissen, ob davon 300.000 € für die Westerstr. 2 anfallen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Darstellung des Wirtschaftsplanes der Baubecon im November missverständlich erstellt worden sei. Der Wirtschaftsplan enthalte den Gesamtbedarf des Projektes Altes Rathaus in Höhe von 1,427 Mio. €. Dies entspricht einem Mehrbedarf der 2011 kalkulierten Kosten i.H.v. 160.000 €. Der Beschlussvorschlag müsste dahingehen geändert werden, dass auf den Wirtschaftsplan vom 12.02.2014 Bezug genommen werde.

Der Vorsitzende möchte wissen, warum die Plandaten von 2011 abweichen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass dies mit dem kompliziertem Finanzierungssystem von Bund und Land zusammenhänge. Man erhalte jedes Jahr Bewilligungsbescheide, aber die Geldzuflüsse erfolgen sukzessive.

Der Vorsitzende möchte den städtischen Anteil des Jahres 2011 wissen.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass man dies so Ad hoc nicht nennen könne.

Ratsherr Lütkehus bittet in der Sach- und Rechtslage das Objekt Am Markt 46 aufzunehmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2014 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 12.02.2014.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

zu 11 Bauland in Westermarsch 0688/2013/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166V "Wohnen am Hafen"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0807/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 06.07.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166V „Wohnen am Hafen“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 1434/2011/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.
Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung der Errichtung von Wohn- und Ferienwohnungen auf dem Gelände der ehemaligen Fischereigenossenschaft in der Tunnelstraße.

In der Sitzung am 12.09.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden dem Wechsel des Vorhabenträgers zugestimmt, und die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0650/2013/3.1).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zurzeit als öffentliche Auslegung vom 30.12.2013 bis zum 31.01.2014. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur gleichen Zeit durchgeführt.

Die bisher hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Der Vorhabenträger hat die Verwaltung gebeten, eine möglichst kurzfristige Entscheidung über den anstehenden Satzungsbeschluss herbeizuführen, da ihm sonst der Verlust der Verfügbarkeit über die betroffenen Grundstücke droht.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlüsse, sofern nicht im weiteren Verlauf der Beteiligungsverfahren Sachverhalte vorgetragen werden, die zu einer Planänderung führen würden.

Fachdienstleiter Wolkenhauer stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass das Gelände schwer kontaminiert sei. Er hält intensivere Bohrungen für erforderlich.

Fachdienstleiter Wolkenhauer berichtet, dass ausreichende Untersuchungen erfolgt seien. Die Untere Abfallbehörde werde bei der Abtragung des Gebietes dabei sein. Dies werde auch durch ein Ingenieurbüro dokumentiert. Auf Nachfrage von Ratsfrau van Gerpen teilt er mit, dass die 70/30 Regelung hier nicht gelte.

Ratsfrau Albers weist darauf hin, dass auf dem Bahnhofsgelände Granaten gefunden worden seien.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass die Kampfmittelräumbehörde bei dem Verfahren beteiligt werde.

Ratsfrau Kolbe begrüßt es, dass die Gebäude ans Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Weiterhin müssten Lärmschutzeinrichtungen eingerichtet werden. Sie verweist auf die kritische Stellungnahme des Landkreises. Weiterhin möchte sie wissen, ob die DIN-Normen zum Lärmschutz im Bauamt ausgelegt werden.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass die DIN-Normen im Bauamt eingesehen werden können. Die neuste Rechtsprechung besage, dass die DIN-Normen bei der Veröffentlichung von Bebauungsplänen künftig enthalten sein müssen. Ein entsprechendes Urteil werde derzeit allerdings angefochten.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Baugesetzbuch der Investor in der Lage sein müsste, die Maßnahme durchzuführen. Er möchte wissen, ob dies von der Verwaltung geprüft wurde.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass dies mit einem positiven Ergebnis geprüft wurde.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.

2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166V der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166V „Wohnen am Hafen“ Stadt Norden in der vorliegenden Plandarstellung als Satzung sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung hierzu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 13 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet: östliche Verlängerung der Straße "In der Wirde"
0806/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller hat bereits am 13.04.2011 einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemacht. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung zunächst durch die Verwaltung den gesamten Bereich zwischen dem östlichen Bebauungsrand und der Umgehungsstraße aufzuplanen. Diese Aufplanung wurde von der Verwaltung durchgeführt und 2012 den Gremien vorgelegt. Eine Entscheidung dazu steht aus.

Der Antrag fügt sich sehr gut in das Konzept der Verwaltung ein und sichert die Verlängerung der Straße In der Wirde Richtung Umgehungsstraße.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Fachdienstleiter Wolkenhauer stellt den Bebauungsplan anhand einer Power-Point Präsentation vor.

Beigeordneter Fuchs berichtet, dass man sich über die beantragten Baugebiete sehr freue. Es sei allerdings auch wichtig, dass das Gesamtkonzept zur östlichen Erweiterung beschlossen werde. Problematisch sei allerdings die Anbindung der Wirde zur Umgehungsstraße. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für den Autoverkehr entsprechende Verengungen eingebaut werden können. Im Gegensatz zur Samtgemeinde Hage stagniere der Bevölkerungszuwachs in Norden, dies liege an den fehlenden Baugebieten.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für die beiden Baugebiete sei. Sie sollten ökologisch dargestellt werden z.B. mit der Nutzung von Solar. Daher müssten im Fachausschuss entsprechende Planungen besprochen werden. Dies gelte auch für die Planungen zu den Straßen.

Beigeordneter Sikken befürwortet die ökologischen Ansätze. Man sei ebenfalls für die beiden Baugebiete. Es sei weiterhin wichtig, das Gesamtkonzept der östlichen Erweiterung zu beachten. Dies gelte auch für die Straßen. Bei der Erschließung sei es wichtig, dass nicht der ganze Verkehr über die Straße „In der Wirde“ erfolge. Die Wohnqualität müsse auch für die Anwohner der Wirde angenehm sein.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass die Vorlage zur östlichen Stadtentwicklung durch die SPD seit 2012 verzögert werde. Diesbezüglich müsse man nun ohne das Gesamtgebiet entscheiden. Er weist darauf hin, dass vor 10 Jahren gesagt wurde, dass diese Flächen grün bleiben sollen. Er habe nichts gegen neue Baugebiete, aber das damals beschlossene Freiraumkonzept werde zunehmend eingeengt. Die Erschließung sei auch aus seiner Sicht nicht tragbar.

Beigeordneter Fischer Joost ist der Meinung, dass die beiden Baugebiete grundsätzlich nicht erforderlich seien. Die Baugebiete Korndeichsweg und der Westlinteler Weg seien gerade beschlossen worden. Die grüne Konzeption sehe vor, zunächst die Innenentwicklung zu fördern. Der soziale Wohnungsbau z.B. durch die Errichtung von Reihenhäusern sollte ausgebaut werden. Weiterhin dürfe der Hochwasserschutz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht außer Acht gelassen werden.

Ratsfrau Kolbe ist erfreut, dass die Worte in dieser Sitzung deutlich kritischer seien als in der Vorberatung im Bauausschuss. Die Verkehrsfläche je Einwohner steige in Norden stetig. Deren Unterhaltung könne sich die Stadt Norden nicht mehr leisten. Auch die Wohnfläche pro Einwohner steige stetig an. Dies sei nicht nachhaltig. Das Baugebiet soll an die Umgehungsstraße angeschlossen werden. Es sei daher mit den gleichen Verkehrsbelastungen wie im Ekeler Weg zu rechnen. Sie glaubt nicht, dass entsprechende Sperrungen eingehalten werden. Des Weiteren sei der Grünflächenverbrauch kritisch anzusehen.

Beigeordneter Wimberg hält für die SPD-Fraktion den Rahmenplan für hilfreich. Dieser müsse von der Politik gestaltet werden. Die Bürger seien dabei zu beteiligen. Man sei für eine intelligente Wohnbebauung.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Beigeordneter Wimberg beantragt zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages folgende Formulierung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, innovative, soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Planung zu berücksichtigen.“

Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, innovative, soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Planung zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

zu 14 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet östlich der Straße "Wirde Landen" 0808/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplan zwischen der Straße „Wirde Landen“ und der Umgehungsstraße.

Innerhalb der Fläche befindet sich der geplante Grünstreifen zwischen dem Bebauungsrand und der Umgehungsstraße, der bisher aber noch nicht beschlossen ist. Die Erschließung erfolgt von der Straße „Wirde Landen“.

Siehe Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 13.

Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, innovative, soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Planung zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

zu 15 Bebauungsplan "Raiffeisenstraße"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren 0800/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit der Schließung des Agrarmarktes der Agravis Raiffeisen AG in der Raiffeisenstraße wird für die betroffene Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die zukünftige städtebauliche Entwicklung für diesen Standort entwickeln zu können.

Die am Südufer des Norder Tiefs sowie westlich direkt am Burggraben gelegene Fläche bietet hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten für hochwertiges städtisches Wohnen sowie wohnverträgliches Gewerbe und Dienstleistungen.

Risiken bestehen allerdings in der erforderlichen Entsorgung der dort befindlichen Altlasten.

Beabsichtigt ist, diese Fläche im westlichen Teil als Allgemeines Wohngebiet und im östlichen Bereich als Mischgebiet zu entwickeln.

Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erläutert kurz das Projekt.

Ratsherr Gent möchte wissen, ob geplant sei, den Bewuchs der Uferböschung wegzunehmen.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass dies erst später geplant sei.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich, ob entsprechende Probebohrungen vorgenommen wurden.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erklärt, dass von privaten Interessenten Probebohrungen vorgenommen worden sind. Es sei bekannt, dass in diesem Gebiet Kontaminierungen vorliegen.

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass das Gebiet früher zum Hafen gehörte und daher Rammarbeiten erforderlich seien.

Fachdienstleiter Wolkenhauer ergänzt, dass die Bodenverhältnisse bei der Gründung berücksichtigt werden.

Beigeordneter Fischer-Joost wünscht sich, dass der Anblick zur Deichmühle erhalten bleibt.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Raiffeisenstraße“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Änderung des Freiraumkonzeptes für das Gebiet "Westlinteler Weg/Lehmweg/In der Wildbahn/Gewerbestr."
0816/2014/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 dem von der Verwaltung der Stadt Norden erstellten Freiraumkonzept für den Bereich einer Freifläche zwischen den Straßen Westlinteler Weg, Lehmweg, In der Wildbahn und Gewerbestraße zugestimmt. Teile dieses Konzeptes sind im Bereich der bestehenden Bebauungspläne Nr. 106 und Nr. 131 umgesetzt worden.

Mit einer geplanten Frei- und Naherholungsfläche um ein Regenrückhaltebecken, eine Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Westlinteler Weg und dem Schulzentrum Wildbahn sowie einer baumbestandenen Sammelstraße als West-Ost—Wegeverbindung hat es 3 wesentliche Bestandteile des Konzeptes gegeben.

Im Zuge der Erarbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 „Westlintel/Östlich Brucknerstr. hat sich die Erkenntnis verfestigt, dass das geplante Regenrückhaltebecken für die Entwässerung der in Rede stehenden Fläche nicht erforderlich ist. Zudem sind von der Stadtentwässerung der Stadt Norden mit einer ähnlichen Wasserfläche an der Dortmunder Str. hinsichtlich der Pflege und Reinhaltung schlechte Erfahrungen gemacht worden.

Dies führt zu einer Planungsänderung des vom Fachdienst Umwelt und Verkehr erarbeiteten Freiraumkonzeptes. Insbesondere tritt anstatt der Freiflächen an der geplanten Wasserfläche nunmehr ein größerer zusammenhängender Bereich für einen Kinderspielplatz.

Im Planentwurf sind die für die Konzeption bedeutsamen Baumstandorte dargestellt. Die übrigen zu pflanzenden Bäume im öffentlichen Raum werden in den Bauleitplanverfahren festgelegt.

Die Planung wird im Einzelnen vom Fachdienst 3.3 in den öffentlichen Sitzungen vorgestellt.

Fachdienstleiter Kumstel stellt den aktuellen Sachstand zur Planung vor.

Der Rat beschließt nach zum Teil kontroverser Diskussion:

Die Angelegenheit wird im Bau- und Sanierungsausschuss am 06.03.2014 erneut beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 17 **Norder Baulandmanagement;
Antrag auf Erhöhung der gedeckelten Kaufpreise
0809/2014/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zur Beurteilung des kurzfristig eingegangenen Antrages sind insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung weitere Ermittlungen notwendig, die die Verwaltung nach Beauftragung durch den Rat vornehmen möchte.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag bis zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.05.2014 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 18 **Straßenausbaubeiträge Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
Endgültige Abrechnung
0782/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.2011 den Ausbau der Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg beschlossen.

Der Ausbau erfolgte in dem Zeitraum vom November 2011 bis Dezember 2012.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 (7) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letztes Ergebnis der Schlussurkunde mit der Norder Tor GmbH & Co. KG ist am 22.10.2013 die Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes Norden von den Rechtsanwälten und Notaren Hausschildt & Sültmann bezüglich der Umschreibung der Verkehrsflächen bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 22.10.2013 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigegeführten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung auf 566.728,71 €.

Der Anteil der Stadt an den Ausbaukosten beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung (SAB) der Stadt Norden vom 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich am 25.02.2005, 50 %, da es sich bei der Verlängerung des Neuen Weges um einen Umbau in eine Fußgängerzone handelt. Der **umlagefähige Aufwand** (Anteil der Anlieger) beläuft sich somit auf **283.364,35 €**.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 12.12.2013.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich größtenteils im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 130 V.

Für den übrigen Bereich richtet sich die rechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hier ist für die bebauten Grundstücke die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse und für die unbebauten Grundstücke die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse zu berücksichtigen.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 (1) SAB auf die Grundstücke im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten) zu verteilen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach § 6 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben unter Berücksichtigung der Zuschläge für überwiegend gewerbliche Nutzung.

Die ermittelte **Gesamtbeitragsfläche** beträgt laut Verteilungsrechnung für das in der Plandarstellung kenntlich gemachte Abrechnungsgebiet insgesamt **59.888,62 Maßstabseinheiten** (Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor + Zuschläge für gewerbliche Nutzung (Artzuschlag)).

Der Beitragssatz berechnet sich wie folgt:

$$\frac{283.364,35 \text{ € umlagefähiger Aufwand}}{59.888,62 \text{ Maßstabseinheiten}} = 4,731522 \text{ €/Maßstabseinheit.}$$

Die bereits im Januar 2012 erhobenen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 auf den 22.10.2013 festgesetzt.**

2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 566.728,71 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung 283.364,35 €.
3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 12.12.2013.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 **Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Projektentwicklung
0745/2013/FB3/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 20 **Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0795/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

**I.
Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss 2012 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

**II.
Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur
Entlastung der Geschäftsführung**

Das **Geschäftsjahr 2012** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **6.242,62 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigegeführten testierten Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Er erhält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2013 umfassend mit dem Prüfbericht befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.242,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2012.

III. Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 11 Ziff. 4 und 5 GesV)

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 6.242,62 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis*:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

***Abstimmung ohne die Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter.**

- zu 21
- 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012**
 - 2. Jahresabschluss 2012**
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
 - c) Entlastung der Bürgermeisterin**
- 0661/2013/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG am 22.08.2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2012 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan (abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen bis auf die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Ein uneingeschränktes Testat wurde der Stadt Norden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nicht erteilt, weil bis zum Tag des abschließenden Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 am 22.08.2013 dem Rechnungsprüfungsamt von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden weder ein Jahresabschluss noch ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers vorgelegt worden ist. Die Werthaltigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmungen konnte vom Rechnungsprüfungsamt daher nicht geprüft werden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Norden wird den politischen Gremien der Stadt Norden mit einer gesonderten Sitzungsvorlage in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Der Rat beschließt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird Kenntnis genommen.**

2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2012 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.272.721,13 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt.

Der im Jahresabschluss 2012 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 247.068,40 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 23 Anfragen

Beigeordneter Fuchs macht sich Sorgen um die Norder Klinik. Es seien Gerüchte unterwegs, wonach entsprechend dem Gutachten der Fa. Bredehorst in Aurich konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden und in Norden passiere nichts. So seien viele Stationen in Aurich ausgebaut worden. Im Gegensatz dazu, sei die Personalabteilung von Norden nach Aurich verlagert worden. Er bittet die Verwaltung, die Gerüchte nachzuprüfen.

Bürgermeisterin Schlag sagt zu, dass sie Herrn Landrat Weber zu einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses einladen werde.

Ratsfrau Lütkehus verlässt die Sitzung.

zu 24 Wünsche und Anregungen

1.stv. Bürgermeisterin Kleen bemängelt, dass die Altglascontainer in der Stadt ständig zugemüllt werden. Auch gehöre Porzellan nicht in diese Container. Sie bittet um mehr Bewusstsein in der Öffentlichkeit.

Sie wünsche sich zudem, dass die Altglascontainer beim Götz-Parkplatz versetzt werden. Außerdem sei sie von mehreren älteren Bürgern in Süderneuland angesprochen worden. Diese bemängeln die langen Wege zu den Altglascontainern.

zu 25 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 25.03.2014 um 17.00 Uhr statt.

zu 26 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:48 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzender

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-